

Bericht Nr. 2140 betreffend Erlass der Ordnung über den Produktgruppenrahmen (Produktgruppenordnung)

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 3. März 2017

1. Ausgangslage

Der Bürgerrat legt in seinem „Bericht betreffend Strategie der Bürgergemeinde, Klärung des Trägerschaftsmodells sowie Weiterentwicklung und Optimierung der Steuerung“ unter Punkt „4. Evaluation weiteren Revisionsbedarfs auf Ordnungs- und Reglementsstufe“ dar, dass die in der Gemeindeordnung in § 2a GO und § 11 Abs. 1 Ziffer 3a genannte Produktgruppenordnung noch formell zu erlassen ist.

2. Regelungsinhalt

Die neue Ordnung beinhaltet die Produktgruppen im Sinn einer Übersicht wie sie vom Bürgergemeinderat für die per 1.1.2017 geltenden Leistungsaufträge für die Institutionen, die Zentralen Dienste sowie die Christoph Merian Stiftung beschlossen worden sind.

3. Anträge

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Ordnung über den Produktgruppenrahmen wird beschlossen.
2. Diese Ordnung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident:
Dr. Stefan Wehrle

Der Bürgerratsschreiber:
Daniel Müller

25. Oktober 2016

Beilage

- Ordnung über den Produktgruppenrahmen

Ordnung über den Produktgruppenrahmen (Produktgruppenordnung) vom xy.xy.2016

Der Bürgergemeinderat der Stadt Basel, gestützt auf § 2a. Abs. 2 und § 11 Abs. 1 Ziffer 3a. der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 22. Oktober 1985¹, beschliesst:

I.

§ 1 *Produktgruppenrahmen*

¹ Der Produktgruppenrahmen ist das Verzeichnis sämtlicher Produktgruppen der Bürgergemeinde der Stadt Basel.

§ 2 *Produktgruppen für die Institutionen und die Zentralen Dienste der Bürgergemeinde*

Zentrale Dienste	<ul style="list-style-type: none">• Dienstleistungen zugunsten der Gesamtorganisation• Dienstleistungen für die Bürgerschaft
Bürgerspital	<ul style="list-style-type: none">• Medizinische Rehabilitation• Betreutes Betagte• Integration
Bürgerliches Waisenhaus	<ul style="list-style-type: none">• Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)• Pädagogik – Ergänzende Angebote• Kultur

§ 3 *Produktgruppen für die Verwendung des Ertragsanteils der Christoph Merian Stiftung*

- Natur & Gärten
- Unterstützung von Benachteiligten
- Dialog und Zusammenarbeit
- Gemeinnützige Projekte der Bürgergemeinde

II.

Publikation, Referendum, Wirksamkeit

Diese Ordnung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Bürgerrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Ablauf der Referendumsfrist:

Namens des Bürgergemeinderats

Der Präsident: Oskar Herzig

Der Bürgerratsschreiber: Daniel Müller

¹ BaB 111.100